

**Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik – DIE STUDIENDEKANE**

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander BERGMANN (Studien Elektrotechnik, Elektrotechnik-Wirtschaft)

Univ.-Prof. Dipl.-Math. Ph.D. Kai SIEDENBURG (Studium Elektrotechnik-Toningenieur)

Assoc.Prof. DI Dr. Franz TESCHL (Studium Space Sciences and Earth from Space)

Univ.-Prof. DI Dr. Daniel WATZENIG (Studium Digital Engineering)

LEISTUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2024/25

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. **Gefördert werden können österreichische Staatsbürger*innen bzw. gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose gemäß § 4 StudFG.**

Ein Leistungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750 nicht unterschreiten und € 1.500 nicht überschreiten. Auf die Zuerkennung, die gemäß § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität erfolgt, besteht kein Rechtsanspruch. Mitbelegende Studierende müssen an ihrer Stammuniversität ansuchen.

Aufgrund begrenzter Mittel werden Personen im Studienjahr, in dem sie ein Förderungsstipendium erhalten, bei den Leistungsstipendien nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibung hängt von der Budgetfreigabe des Bundesministeriums ab, die üblicherweise im Mai / Juni jedes Jahres erfolgt.

A Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG sind:

- 1) Die Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG (z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
- 2) Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0 (Mindestvoraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren)
- 3) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen wie in den Punkten A und B angeführt.

B Weitere Ausschreibungsbedingungen:

- 1) Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis) (Scan-PDF)
- 2) Studienerfolgsnachweis für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025
- 3) Bei Anerkennung von Prüfungen ist zusätzlich die „Abschrift der Studiendaten“ vorzulegen.

C Weitere Voraussetzungen:

- 1) Es sind mindestens 55 ECTS innerhalb eines Studienjahres zu erbringen

Eine Reihung erfolgt nach dem gewichteten Notendurchschnitt des Studienerfolgs im jeweiligen Studienjahr.

Für eine Bewerbung um ein Leistungsstipendium ist das Onlineformular vollständig auszufüllen und gemeinsam mit den unter Punkt B genannten Bedingungen als Anhänge (Uploads) fristgerecht zu übermitteln: <https://survey.tugraz.at/index.php/911795?lang=de>

Einreichfrist bis 03.11.2025 (später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (Robert Binder: E-Mail: dekanat.etit@tugraz.at, Tel.: 0316/873-7112, Inffeldgasse 18/EG, 8010 Graz).